

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft

Köln

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, („**Bieterin**“) hat am 26. Juli 2012 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot („**Erwerbsangebot**“) in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, zum Erwerb von bis zu Stück 274.161 der von diesen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005034201 / WKN 503420) („**Allerthal-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 9,00 je Aktie veröffentlicht. Am 2. Oktober 2012 hat die Bieterin eine Angebotsänderung veröffentlicht und die angebotene Gegenleistung auf EUR 9,50 je Allerthal-Aktie erhöht. Die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung sind im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> abrufbar.

Durch ein am 23. August 2012 veröffentlichtes konkurrierendes Erwerbsangebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, an die Aktionäre der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, und eine am 18. Oktober 2012 veröffentlichte Angebotsänderung dieses konkurrierenden Angebots, verlängerte sich die Annahmefrist für das Erwerbsangebot und endete am 15. November 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 15. November 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“), wurde das Erwerbsangebot für insgesamt 149.431 (in Worten einhundertneunundvierzigtausendvierhunderteinunddreißig Allerthal-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von 13,63% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus halten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Allerthal-Aktien oder Finanz- oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen werden zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Allerthal-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Köln, den 20. November 2012

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft